

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. August 1958

278/A.B.

zu 269/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten M a c h u n z e und Genossen haben am 21. Mai 1958 an den Sozialminister eine Anfrage, betreffend Regelung der sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche österreichischer Staatsbürger gegenüber der ČSR, gerichtet, die von Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch im Juli d. J. (269/A.B.) beantwortet wurde.

Nunmehr ist ein Nachtrag zu dieser Anfragebeantwortung eingelangt, in dem Bundesminister P r o k s c h folgendes ausführt:

"In der angeführten Anfrage wurde an den Bundesminister für soziale Verwaltung unter anderem folgende Frage gestellt:

Wann ist mit der Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluss eines vom Herrn Gesandten der ČSR angekündigten Abkommens zu rechnen?

In Beantwortung dieser Frage habe ich am 7. Juli 1958 mitgeteilt, dass mir bezüglich der Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluss eines vom Herrn Gesandten der Tschechoslowakischen Republik angekündigten Abkommens derzeit nichts bekannt sei und dass ich deshalb das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ersucht habe, näheres über die Ausführungen des Herrn Gesandten festzustellen.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ist nunmehr die Antwort des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, eingelangt. In diesem Antwortschreiben hat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, nach Rücksprache mit einem Vertreter der hiesigen tschechoslowakischen Gesandtschaft mitgeteilt, dass der Herr Gesandte der Tschechoslowakischen Republik in Wien beim Presseempfang vom 7. Mai d. J. eine Erklärung, "wonach der Abschluss eines österreichisch-tschechoslowakischen Sozialversicherungsabkommens unmittelbar bevorstehe", nicht abgegeben habe. Hingegen sei vom Herrn Gesandten eine diesbezügliche Anfrage eines Journalisten dahingehend beantwortet worden, dass einschlägige zwischenstaatliche Verhandlungen im Gange seien und er einen günstigen Abschluss erhoffe."

-.-.-.-.-